

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Kindertagebetreuung (UA Kita)

Datum: 10.01.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Raum: 3.9

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

A | Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Breitschuh-Wiehe
Herr Schulz
Frau Löbe
Frau Robel

Fraktion Bündnis 90/Grüne
Fraktion CDU
Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH
Evangelische Kirche

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Kuska

Jugendamtsleiter
Teamleiterin Kitafinanzierung

Entschuldigt: Herr Kaun

Herr Schneider informiert, dass Herr Kaun aus terminlichen Gründen kurzfristig abgesagt hat. Da eine Stellvertretung nicht geregelt ist, nahmen die Mitglieder das Angebot von Herrn Schneider, diese Sitzung zu leiten, gern an.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit einem Zusatz einstimmig angenommen.

Zusatz

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt.

In der nächsten Sitzung werden nochmals die Grundsätze der Berechnung der Platzkosten dargestellt.

Die Frage, wieviel Anträge auf Ermäßigung nach § 90 (3) vorliegen, wird mitgenommen und auch in der nächsten Sitzung beantwortet.

**Zu TOP 4 Beratung zum Vorentwurf der
**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten der Stadt
Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der
Stadt Cottbus/Chósebuz
(Elternbeitragssatzung der kommunalen Kindertagesstätten und der
Kindertagespflege)****

Herr Schneider spricht zum aktuellen Stand. Diese Satzung soll ab 01.08.2019 wirksam werden. Grundsätzliche Fragen, die auf diese Satzung Einfluss haben, sind noch ungeklärt. Der Beschluss zum Antrag der SPD Fraktion, Antrags-Nr. 027/18 – Beitragsgerechtigkeit für Cottbuser Eltern, wurde nach Prüfung in der letzten Stadtverordnetenversammlung vom Oberbürgermeister beanstandet.

In der Beratung wurde u. a. über folgendes diskutiert:

- Mindestbeitrag – ca. 70 % der Eltern würden rausfallen bei Umsetzung des Entwurfes des „Gute-KiTa-Gesetzes“ (Brandenburg), deshalb sollte ggf. der Mindestbeitrag abgeschafft werden
- Untere Einkommensgrenze von 18 T€ auf ggf. 23 - 25 T€
- Entscheidung ob lineare oder progressive Steigerung, hier wäre der Mindestbeitrag für KK jetzt bei 80 €, dann evtl. bei 50 €. Für die nächste Sitzung sollen Rechenbeispiele vorgestellt werden.
- Obergrenze – die zwei Berechnungsmodelle sollen in der nächsten Beratung vorgestellt werden.

Frau Robel gibt an, dass geklärt werden muss, ob Gebäudekosten sowie die Kosten der Essensversorgung Sachkosten und somit Elternbeitragsfähig sind.

Es liegt ein Urteil des OVG zur Essensversorgung vor, Frau Robel wird es zur Verteilung an die Geschäftsstelle geben.

Herr Schneider erklärt, dass nach Auffassung der Verwaltung Gebäudekosten Elternbeitragsfähige Sachkosten sind. Diese Auffassung wird u. a. durch Erläuterungen zur letzten Kitagesetzesänderung gestützt.

Vorschläge für die Staffelung wurden besprochen:

- bis 3. Kind Staffelung (100%, 80%, 60%) ab 4. Kind frei
- bis 5. Kind Staffelung, ab 6. Kind frei

Überlegungen dazu bitte bis zur nächsten Sitzung.

Zu TOP 5 Sonstiges

Termine der nächsten Sitzungen des UA Kindertagesbetreuung.

Datum:	24. Januar 2019	Datum:	13. Februar 2019
Beginn:	15:30 Uhr	Beginn:	15:00 Uhr
Ort:	Stadthaus (Raum wird noch bekannt gegeben)		

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. André Schneider
Jugendamtsleiter